

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Postgraduate-Universitätslehrgang (PGL) setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Master- oder Diplomstudiums an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** im jeweiligen Zentralen künstlerischen Fach voraus. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist NICHT möglich.

Voraussetzung zur Zulassung zu einem Universitätslehrgang ist außerdem die bestandene **Zulassungsprüfung**. Zu dieser ist zunächst eine Online-Anmeldung erforderlich, bei der die notwendigen Dokumente geprüft werden. Erst nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen und positiver Beurteilung des Bewerbungsvideos erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung.

ACHTUNG: Die Prüfung der Unterlagen der Vorstudien kann bis zu 4 Wochen dauern! Eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.

Notwendige Dokumente zur Online-Anmeldung

- **BA-Zeugnis und MA-Zeugnis** oder Abschlusszeugnis eines gleichwertigen Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
- aktuelle Inskriptionsbestätigung, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde (das Zeugnis ist bis zur Einschreibung nachzureichen!)
- Fächer- und Notenübersicht von BA- und MA-Studium (Transcript of Records)
- offizielle Bestätigung des Hauptfaches/Instruments, sofern dieses nicht aus den anderen Unterlagen hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ist nicht ausreichend!)
- **Bewerbungsvideo**

Form der Dokumente

- Die Dokumente können als PDF im Anmeldeformular hochgeladen werden, das Video wird als Link eingetragen.
- Sofern die genannten Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, muss eine offizielle Übersetzung mit eingereicht werden.

Bewerbungsvideo

- Anhand der eingesendeten Videos wird durch die Prüfungskommission eine Vorauswahl getroffen.
 - Inhalt des Videos:
 - drei Werke verschiedener Stilepochen, davon ein Werk aus dem Barock (jeweils aus dem Prüfungsprogramm PGL Oboe, siehe Zulassungsprüfung)
 - Pflichtstück: ein Konzert von Mozart, Martinu, Strauss oder Zimmermann
- Es sollen sowohl langsame, getragene Passagen als auch schnelle, virtuose Elemente im Video enthalten sein. Es können sowohl einzelne Sätze, als auch Teile einzelner Sätze gespielt werden. Von einer Klavierbegleitung ist auszugehen.
- Die Länge der Aufnahme soll 12-15 Minuten betragen.
 - Wichtige Informationen zum Video-Upload sind unter diesem [Link](#) zu finden, ebenso die Datenschutzinformationen. **Die dort genannten Vorgaben sind DRINGEND zu beachten!**

Aufbau der Zulassungsprüfung

Sofern Sie aufgrund Ihres Bewerbungsvideos eine Einladung zur Zulassungsprüfung erhalten haben, ist vor Ort ein **Instrumentalvorspiel zur Feststellung der künstlerischen Eignung** abzulegen.

Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen.

Folgende Werke sind vorzubereiten:

- drei Werke aus verschiedenen Epochen, davon:
ein Werk aus dem Barock/Frühklassik (z.B. Sonaten von Bach, Telemann, Vivaldi, Platti, C.P.E. Bach, Th. Vincent, u.a.) oder Konzerte (z.B. C.P.E. Bach, J.S. Bach, J.Chr. Bach, Vivaldi, Telemann, Albinoni, Couperin, u.a.)
- Pflichtstück: ein Konzert von Mozart, Martinu, Strauss oder Zimmermann

Termine und zeitlicher Ablauf

Die Termine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden. Eine Deutschprüfung ist NICHT zu absolvieren.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#) (ACHTUNG: Anmeldung nur möglich, wenn Dokumente vollständig, **inklusive Video!**)
- bei positiver Beurteilung des Bewerbungsvideos und positiver Prüfung der Dokumente: Einladung zur Zulassungsprüfung vor Ort
- Teilnahme an der Zulassungsprüfung vor Ort im Mai/Juni (siehe aktuelles Terminheft)
- bei bestandener Zulassungsprüfung: Einladung zur Einschreibung zum Universitätslehrgang
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Lehrgangsgebühr

Pro Semester sind für die Teilnahme am Universitätslehrgang eine Lehrgangsgebühr sowie der ÖH-Beitrag zu entrichten. Die Lehrgangsgebühr wurde vom Rektorat auf **800 EUR** festgesetzt.

Abweichende Prüfungsmethode

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)676 88122 337.